

PIBS (Personal-Informationen Basel-Stadt) ist das Informationsblatt für alle Mitarbeiter von Basel-Stadt.

Es erscheint in unregelmässiger Folge.

Redaktion:  
Silvio Bui, Personalamt  
Dr. Siegfried Scheuring,  
Departement des Innern  
Dr. Willi Schneider,  
Erziehungsdepartement

# pibs

April 1976 Nummer **4**

Satz: Finanzverwaltung

Druck und Repros:  
Schulmaterialverwaltung

Herausgeber:  
Personalamt Basel-Stadt  
Peterskirchplatz 4, 4001 Basel

Nachdruck nur mit  
Quellenangabe gestattet

## PERSONALINFORMATIONEN ■ BASEL-STADT

### Notizen



#### Lohnausweis-Duplikate

In den letzten Jahren müssten sowohl von den dezentralen Lohnbüros als auch von der Lohnadministration des Personalamtes oft Duplikate für verlorene Lohnausweise erstellt werden. Da die Angaben für diese Duplikate jeweils aus den Lohnunterlagen herausgesucht werden müssen, was einen gewissen Arbeitszeitaufwand erfordert, hat der Regierungsrat beschlossen, inskünftig für die Ausfertigung eines Duplikates eine Schreibgebühr von Fr. 5.- zu verlangen. Dieser Betrag wird jeweils mit der Lohnauszahlung verrechnet oder per Nachnahme erhoben.

Also: Aufpassen und Lohnausweise künftig sorgfältig aufbewahren!



Foto: Niggli Bräuning

Regierungsrat Dr. E. Wyss, Vorsteher des Departements des Innern

## Das unverständliche Pensionskassengesetz und seine Revision

Das Pensionskassengesetz - oder wie es offiziell heisst, das Gesetz betreffend Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals - ist heute nur noch für ein paar Spezialisten verständlich. Dies ist ein Zustand, der selbstverständlich nicht befriedigen kann und auch nicht geduldet werden darf. Denn eigentlich sollte sich jeder Mitarbeiter schon bei seiner Anstellung selber darüber orientieren können, welche Ansprüche er nach seinem Rücktritt an die Pensionskasse stellen kann und was für Leistungen er selber und sein Arbeitgeber hierfür zu erbringen haben. Auch der Pensionierte hat ein Recht darauf, sich ins Bild setzen zu können.

Dass das geltende Pensionskassengesetz und seine Verordnung so unübersichtlich geworden sind, hat seine Gründe. Das Gesetz von 1949 hat nämlich

nicht weniger als 24 Teilrevisionen über sich ergehen lassen müssen, weil Anpassungen an die Bundesgesetzgebung nötig wurden, und solche, die sich aus einer fortschrittlicheren Auffassung über die Beziehungen des Arbeitgebers Staat zu seinen Mitarbeitern und damit aus der z.T. sehr stark verbesserten Stellung der Beamten und Angestellten ergaben.

Die Tatsache, dass gerade eines jener Gesetze, die das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter betreffen, weitgehend unverständlich geworden ist, liegt dem Regierungsrat schon lange auf dem Magen. Er hat deshalb im November 1970 eine Expertenkommission mit der völligen Neufassung des PWWK-Gesetzes beauftragt. In diesem Auftrag ist nicht nur eine Neuformulierung des Gesetzestextes, sondern auch die Anpassung an die Bundesgesetzgebung zur Zweiten

Säule und an das Arbeitsvertragsrecht des Bundes enthalten. Ferner hatte die Kommission die Aufgabe, nach Anhörung der Personalverbände zu Händen des Regierungsrates den Auftrag und die Fragestellung an einen versicherungstechnischen Experten zu formulieren. Die Expertenkommission setzt sich zusammen aus zwei Versicherungsmathematikern, drei Juristen und einem Vertreter der Personalverbände; sie wird vom Sekretär des Departements des Innern, Dr. Eberhard Weiss, präsidiert und hat ihre Tätigkeit zu Beginn des Jahres 1971 aufgenommen.

Die Aufgabenstellung der Expertenkommission brachte es mit sich, dass ihre Arbeit eine starke Verzögerung erfuhr; denn die Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Inva-

lidenvorsorge (BVG) ist erst am 19. Dezember 1975 veröffentlicht worden. Ob dieser Entwurf zum Bundesgesetz in der parlamentarischen Beratung nicht noch starke Abänderungen erfährt und ob er in absehbarer Zeit in Kraft tritt, ist offen. In dieser zwiespältigen Situation haben wir beschlossen, die Totalrevision des PWWK-Gesetzes unabhängig vom Schicksal des BVG möglichst rasch voranzutreiben. Die Expertenkommission hat einen sehr gedrängten Zeitplan aufgestellt und hofft — mit etwas Glück — auf Ende 1976 den Entwurf zu einem neuen Pensionskassengesetz und der dazugehörigen Verordnung dem Regierungsrat vorlegen zu können. Dies hängt allerdings davon ab, dass die versicherungstechnische Expertise bis spätestens im Sommer dieses Jahres vorliegt.

Da die beiden vom Regierungsrat ursprünglich ernannten Experten diesen Auftrag nach zwei Jahren als zu umfangreich wieder zurückgegeben haben, muss es als grosses Glück bezeichnet werden, dass in Professor Dr. B. Romer ein neuer Experte gefunden wurde, der seit Oktober 1975 mit grosser Intensität an dem Gutachten arbeitet und der die ihm gesetzten Fristen voraussichtlich einhalten kann.

Über die materiellen Regelungen, die das neue Pensionskassengesetz bringt, hat die Expertenkommission den Regierungsrat selbstverständlich noch nicht orientieren können. All jene Fragen, bei denen es ans Lebendige geht, hängen von der Wahl der versicherungstechnischen Grundlagen ab; allfällige Leistungsverbesserungen müssen versicherungsmässig abgedeckt sein.

Ich zähle ein paar der wichtigsten Fragen auf, zu denen die Expertenkommission nur in Zusammenarbeit mit dem Gutachter Stellung nehmen kann:

1. Wie lässt sich das Versicherungssystem der PWWK am ehesten mit demjenigen der Eidg. AHV/IV in Einklang bringen? Sind in diesem Zusammenhang Änderungen an den Leistungsansätzen der PWWK zu empfehlen (man denke an eine mögliche Überversicherung)?
2. Welche Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich aus dem Obligatorium der betrieblichen Personalvorsorge (Zweite Säule)?
3. Welche Richtlinien erscheinen angemessen für die Behandlung von Teuerungszulagen an die aktiven und pensionierten Mitarbeiter?
4. Ist das heutige Kapitaldeckungsverfahren zweckmässig? Wäre ein anderes Verfahren sinnvoller, z.B. eine Rentenwertumlage oder eine Umlage der laufenden Jahresausgaben?
5. Ist der gegenwärtige Beitragssatz von 19% korrekturbedürftig?

Diese bunte Palette der zu lösenden Fragen ist nicht vollständig; sie soll aber einen Begriff davon geben, dass fast alle wichtigen Probleme eines Pensionskassen-Reglements nur gelöst werden können, wenn sie in einen Gesamt-

zusammenhang gestellt werden und so einer echten Beurteilung zugänglich sind.

Wenn der Regierungsrat Ende dieses Jahres im Besitze der Vorschläge der Expertenkommission und des versicherungstechnischen Gutachters ist, wird er selbstverständlich der Kassenkommission und der Delegiertenversammlung der PWWK, aber auch den Personalverbänden die Möglichkeit zur Vernehmlassung geben. Wir hoffen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1977 dem Grossen Rat den Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einem neuen Pensionskassengesetz unterbreiten zu können.

Einen Schönheitsfehler wird die neue Vorlage haben: Bei Inkrafttreten des BVG wird eine erneute Anpassung unseres Pensionskassengesetzes nötig

werden. Die Expertenkommission beabsichtigt allerdings, einen Entwurf vorzulegen, der eine Anpassung mit wenigen Änderungen erlaubt.

Für mich stehen drei Dinge im Vordergrund: 1. Das heutige PWWK-Gesetz ist in einem Masse unübersichtlich geworden, dass mit einer Revision auf keinen Fall mehr zugewartet werden kann. 2. Das neue Gesetz darf weder den Staat noch den Versicherten mehr kosten; wenn immer möglich, soll es für gewisse Kategorien von Versicherten Verbesserungen bringen. 3. Wenn auch nach der Rechtslehre aufgrund von Gesetzen keine wohlverordneten Rechte entstehen können, so muss doch das neue Gesetz gewährleisten, dass die Ansprüche der Versicherten nicht geringer sind als nach dem früheren Gesetz.



Hp. Pauli und Hp. Strub  
am Digitalisiertisch und Steuergerät

## Automatische Zeichenanlage im Vermessungsamt

Beim Vermessungsamt ist eine raffiniert gesteuerte automatische Zeichenanlage in Betrieb genommen worden, bestehend aus einem Erfassungsgerät, einem Rechenteil und der eigentlichen Zeichenanlage. In Zukunft können Grundbuchpläne, wie auch alle anderen Plangrundlagen mit dieser Anlage erstellt werden. Zugleich hilft sie, eine Datenbank bei der ZED, auf die Örtlichkeiten bezogen, aufzubauen. Mit ihr können die Daten des Einwohner-, Finanz- und Grundbuchwesens in den verschiedensten Abgrenzungen ermittelt werden. Eine derart konzipierte Anlage ist nun erstmals für Europa in Basel installiert worden. Sie ist ein Ergebnis aus der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung beim Vermessungsamt.

Für jede Planungs- und Bautätigkeit liefert bekanntlich unser Vermessungsamt die verbindlichen Plan- und Berechnungsunterlagen, sowohl an die private Bauwirtschaft, die Grundeigentümer, die Hypothekarinstitute, als auch an die Verwaltungsabteilungen (Stadtplanbüro, Tiefbauamt, Hochbauamt, Gewässerschutzamt etc.) und die öffentlichen Werke (EW, GWW, PTT, BVB etc.) Im Jahre 1975 wurden insgesamt 7 500 Pläne erstellt.

Die neue Anlage ermöglicht künftig, dass die rechnerischen und zeichnerischen Nachführungsarbeiten für die Datenbank rationell und lückenlos auf den aktuellen Stand gehalten und jederzeit abgerufen werden können. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für zuverlässige Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für unsere Wirtschaft, die Verwaltung und die Behörden geleistet.

# Führungen im Gewerbemuseum

Sonderveranstaltung für die Mitarbeiter  
von Basel-Stadt und ihre Angehörigen.

Anfangs April 1976 wurde im Ge-  
werbemuseum die Ausstellung

## WOHNEN IST LEBEN

aus Anlass des 50jährigen Bestehens  
des Bundes Nordwestschweizerischer  
Wohngenossenschaften (BNW) eröff-  
net.

Das Wohnen ist für alle eine Not-  
wendigkeit. Der Mensch braucht einen  
gesicherten Ort, wo er sich ausruhen,  
erholen und wo er seine Nachkommen  
aufziehen kann.

Dem Ausstellungsbesucher werden  
zu diesem aktuellen Thema Denkan-  
stöße vermittelt, die ihm einerseits  
Einblick in die geschichtliche Ent-  
wicklung und andererseits die Planung  
des Wohnens geben. Folgende Themen  
werden dabei behandelt:

### Die Geschichte des Wohnens

Wie das Wohnen begann — heraus-  
gegriffen:

- Vom Stein vor der Höhle bis zum  
modernen Türschloss
- Vom offenen Feuer zum Gartengrill
- Vom Laubhaufen zum Lättli-Couch.

### Was heute erreicht ist

- Wohnungsbau durch verschiedene  
Bauträger: Private, Banken, Ver-  
sicherungen, Stiftungen, Wirtschafts-  
unternehmen, Staat und hier beson-  
ders herausgehoben:

### Das Wirken der Wohngenossenschaften

- Geschichte und Idee der Wohn-  
genossenschaften
- 50 Jahre Nordwestschweizerische  
Wohngenossenschaften

### Wie weiter

- Wohnbauförderung und Raumpla-  
nung
- Wer plant, entscheidet, finanziert,  
realisiert?
- Leerwohnungsbestand von heute  
und der Bedarf von morgen
- Verschiedene Leitbilder, darunter  
die Zielvorstellungen 1975/1976 der  
Basler Regierung
- Wohnen, ein persönliches Erlebnis,  
denn wohnen ist Privatsache, das  
„wie“ soll jeder selbst entscheiden  
dürfen.

Die Direktion des Gewerbemuseums  
freut sich, die Mitarbeiter von Bas-  
el-Stadt durch die Ausstellung zu  
führen. Die Führungen finden an fol-  
genden Abenden statt:

**Dienstag, 4. und 11. Mai 1976,  
jeweils 20.00 Uhr,  
im Gewerbemuseum, Spalenvor-  
stadt 2.**

# Von Vorgesetzten und Mitarbeitern

*Die Wahlen sind vorbei, die Regie-  
rung ist vollzählig daraus hervorgegan-  
gen, die Ziele „Basel 76“ sind gesteckt,  
was braucht es noch? Natürlich die  
Regierungs- und Verwaltungsreform.  
Sie ist in einem recht dauerhaften  
Stadium der Vorbereitung und hat  
die Phase der Kommissionsberatung in  
Gestalt eines Berichtes soeben verlas-  
sen. Gleichzeitig sei es erlaubt, Rat-  
schläge für die Staatsführung auch in  
älteren Schriften zu suchen, „pibs“  
eröffnet die neue Amtsdauer der wich-  
tigsten Staatsorgane mit einem Klassi-  
ker:*

*„Von nicht geringer Wichtigkeit für  
einen Vorgesetzten ist die Auswahl  
seiner Mitarbeiter. Ob diese gut oder  
schlecht sind, hängt von der Klugheit  
des Vorgesetzten ab. Der erste Ein-  
druck, den man sich von der Intelli-  
genz eines Vorgesetzten macht, wird  
durch die Männer seiner Umgebung be-  
stimmt. Sind diese fähig und treu erge-  
ben, so kann man ihn stets für klug  
halten, weil er es verstanden hat, deren  
Fähigkeit zu erkennen und sich ihre  
Ergebenheit zu erhalten. Sind sie es  
aber nicht, so kann man sich immer  
ein ungünstiges Urteil über den Vor-  
gesetzten bilden; denn der erste Fehler,  
den er begeht, ist diese Auswahl.*

*Doch wie kann der Vorgesetzte sei-  
ne Mitarbeiter durchschauen? Hierfür  
gibt es ein untrügliches Zeichen:  
Merkt du, dass der Mitarbeiter mehr  
an sich selber denkt als an dich und bei  
allen Handlungen seinen Vorteil sucht,  
so wird er nie ein brauchbarer Mit-  
arbeiter werden, und du kannst ihm  
nie trauen: denn wer Regierungsg-  
eschäfte besorgt, darf nie an sich den-  
ken, sondern immer nur an seinen Vor-  
gesetzten, und er darf dessen Absichten  
nie auf Dinge lenken, die nicht im In-  
teresse des Staates sind. Andererseits  
muss der Vorgesetzte auch an seinen  
Mitarbeiter denken, um sich dessen  
Ergebenheit zu sichern; er muss ihn*

*auszeichnen und wohlhabend machen,  
ihn sich verpflichten und ihn an allen  
Ehren und Pflichten teilhaben lassen,  
damit der Mitarbeiter sieht, dass er  
ohne ihn nicht bestehen kann, und da-  
mit er, mit vielen Ehren und Reich-  
tümern ausgestattet, nicht nach immer  
mehr Ehren und Reichtümern strebt  
und die vielen Verpflichtungen ihn vor  
einer Änderung der Verhältnisse ab-  
schrecken.*

*Ein Vorgesetzter soll sich stets berate-  
n lassen, aber nur, wenn er selber es  
will, und nicht, wenn es die anderen  
wollen; vielmehr soll er jedem den Mut  
nehmen, sich ihm mit einem Rat zu  
nahen, wenn er nicht gefragt ist. Doch  
soll er selber unentwegt Erkundigungen  
einziehen und bei allem, was er fragt,  
geduldig die Wahrheit anhören. Und  
wenn er merkt, dass man sie ihm aus  
Rücksicht nicht sagt, so sollte er sich  
darüber erregen. Wenn auch viele der  
Meinung sind, dass ein Vorgesetzter,  
der als klug gilt, diesen Ruf nicht seiner  
natürlichen Anlage danke, sondern den  
guten Beratern seiner Umgebung, so  
irren sie sich zweifellos; denn es ist eine  
allgemeine Regel, die nie täuscht: ein  
Vorgesetzter, der selber nicht geschieht  
ist, kann auch nicht gut beraten wer-  
den.*

*Daraus ist der Schluss zu ziehen,  
dass gute Ratschläge, woher sie auch  
kommen mögen, meist auf die Klugheit  
des Vorgesetzten zurückzuführen sind  
und nicht seine Klugheit auf gute Rat-  
schläge.“*

*So spricht, im Jahre 1513, der florentinische Chefbeam-*

*velli in seinem Werk „Der Fürst“. Die  
einzige Veränderung, die „pibs“ vor-  
genommen hat, besteht darin, dass das  
Wort „Herrscher“ durch „Vorgesetz-  
ter“ ersetzt worden ist. Denn das Herr-  
schen ist seit der Renaissance etwas  
ausser Kurs geraten, nicht aber das  
Vorsetzen und Vorsitzen.*



Bauhaus-Idee und funktionaler Stil fanden in Basel begeisterte Interpreten

# Sollen auch Beamte einer Arbeitslosenkasse beitreten ?

**Fragen an Karl Emmenegger, den Verwalter der Staatlichen Arbeitslosenkasse Basel-Stadt**



Foto: Niggi Bräuning

*pibs:* Herr Emmenegger, Sie sind Verwalter der Staatlichen Arbeitslosenkasse Basel-Stadt. Welches Problem beschäftigt Sie hauptsächlich 1976?

**K.E.:** Im Vordergrund stehen für mich vorerst interne administrative Probleme, die mit der Umstellung des veralteten Kassensystems auf eine zeitgemässe elektronische Datenerfassung zusammenhängen.

*pibs:* Allgemein weiss man, dass viele Arbeitslosenkassen in der Schweiz Liquiditätsschwierigkeiten gegenüberstehen. Trifft dies auch für die Staatliche Arbeitslosenkasse Basel-Stadt zu ?

**K.E.:** Die Staatliche Arbeitslosenkasse Basel-Stadt hat keine Liquiditätsschwierigkeiten. Ihr Vermögen ist zwar zu 90 % in Obligationen angelegt und liegt damit nicht allzeit griffbereit in einer Kasse; die restlichen 10 % entfallen auf das Kontokorrentguthaben bei der Finanzverwaltung Basel-Stadt. Auf Grund der starken finanziellen Belastung im Jahre 1975 musste die Staatliche Arbeitslosenkasse einen Teil der Obligationen verkaufen. Weitere Verkäufe sind nicht auszuschliessen, falls sich die wirtschaftliche Lage nicht bessert.

*pibs:* Angenommen, die Arbeitslosigkeit würde so stark zunehmen, dass auch die Staatliche Arbeitslosenkasse in finanzielle Schwierigkeiten käme, wie könnten kurzfristig die notwendigen Finanzen beschafft werden ?

**K.E.:** Bundesgesetzliche Bestimmungen sorgen dafür, dass eine Kasse nicht „pleite“ gehen kann. Bund und Kanton subventionieren zu gleichen Teilen die Aufwendungen der Kassen; mit anderen Worten: es sind Garantien der öffentlichen Hand gegeben. Sollte die Staatliche Arbeitslosenkasse wider Erwarten einmal keine flüssigen Mittel mehr zur Verfügung haben, so musste auf Grund der gesetzlichen Vorschriften in erster Linie der Kanton mit Vorschüssen einspringen.

*pibs:* Wie gross war die Summe der insgesamt ausbezahlten Arbeitslosenentschädigungen im vergangenen Jahr ?

**K.E.:** Die im Jahre 1975 ausbezahlten Taggelder an Ganz- und Teilarbeitslose betragen rund Franken 5 000 000.-.

*pibs:* Hat sich in den ersten Wochen und Monaten des neuen Jahres die Entwicklung im Vergleich zu 1975 noch verschärft ?

**K.E.:** Zu Beginn des Jahres 1976 nahm die Zahl der Ganzarbeitslosen erheblich zu, hingegen war bei den Teilarbeitslosen eine Abnahme zu verzeichnen.

*pibs:* Bis jetzt haben wir immer nur von den Ausgaben gesprochen. Wie haben sich die Einnahmen entwickelt ?

**K.E.:** Die Prämieinnahmen der Staatlichen Arbeitslosenkasse bewegten sich in den letzten Jahren bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 18 000 zwischen 450 000.- bis 500 000.- Franken; dazu kamen noch Zinserträge aus Vermögen von 800 000.- bis 900 000.- Franken. Mit der ab 1. Januar 1976 eingeführten neuen Prämienregelung und der im letzten Jahr verzeichneten erheblichen Zunahme der Mitglieder erwarten wir Prämieinnahmen von ca. 2 000 000.- Franken im laufenden Jahr.

*pibs:* Die monatlichen Prämienansätze der Staatlichen Arbeitslosenkasse sind mit Fr. 3.-, 5.- und 7.- eher bescheiden. Ist demnächst mit einer Erhöhung der Prämien zu rechnen ?

**K.E.:** Mit einer weiteren Prämienhöhung ist vorläufig nicht zu rechnen, da die letzte Prämienanpassung erst auf den 1.1.1976 wirksam geworden ist. Sollte jedoch im laufenden Jahr auf kantonaler Ebene das Vollobligatorium eingeführt werden, so musste in diesem Zusammenhang das Prämienystem und damit wohl auch die Höhe der Prämien neu festgelegt werden.

*pibs:* Sollen die Beamten und Angestellten von Basel-Stadt ebenfalls einer Arbeitslosenkasse beitreten ?

**K.E.:** Der Kanton Basel-Stadt hat seinerzeit grundsätzlich das festangestellte Staatspersonal von der Versicherungspflicht befreit. Hingegen müssten und müssen sich all jene Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche noch nicht definitiv angestellt sind und deren Einkommen pro Jahr den Betrag von Fr. 39 000.- nicht übersteigt, versichern lassen.

*pibs:* Herr Emmenegger, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

„Manches kann abgebaut werden, ohne dass die wirkliche Substanz angegriffen wird. Zusammen mit einem Grossteil der Bevölkerung haben sich die Behörden und die Verwaltung zu sehr daran gewöhnt, über reichliche Mittel zu verfügen und in vielen Aufgabenbereichen auch kostspielige Vorhaben realisieren zu können. Reduktionen und Beschränkungen auf das Wesentliche werden die Beweglichkeit und Phantasie von Behörden und Verwaltung zur Lösung von Problemen erhöhen.“ (aus „Basel 76“)



## Skilager

„Schnappschuss“ aus dem Skilager der Lehrlinge von Basel-Stadt, das vom 23. - 28. Februar 1976 in Davos durchgeführt wurde.

„pibs“ eröffnet heute eine Serie von Artikeln, deren Zweck die Beschreibung von Berufen und Tätigkeiten im Dienste des Kantons Basel-Stadt ist. Damit soll hervorgehoben werden, wie vielfältig der Inhalt des Begriffes

„Staatspersonal“ ist. Zu Beginn wird nun eine Gruppe von Mitarbeitern vorgestellt, die buchstäblich im Dunkeln wirken: in den unterirdischen Kanälen und Schächten, durch die das Abwasser fliesst.

## Unsere Mitarbeiter:



Andre Müller bei der Arbeit im Kanal

Foto: S. Moser-Ehinger

## Die Kanalarbeiter

Basels Unterwelt, Ende 1975 in der Stadt genau 334,453 und im ganzen Kanton 404,099 Kilometer lang, ist sauber: das ist das Werk der 22köpfigen Equipe im Gewässerschutzamt, die den Kanalisationsunterhalt besorgt. Dieser Unterhalt umfasst ein weites Spektrum: es reicht von der Reinigung und der Reparatur aller öffentlichen Kanalisationen mit ihren Spezialbauwerken bis zur periodischen Kontrolle gewisser Chemie-Abwasserleitungen.

Das Team mit einem Sollbestand von 22 Mann umfasst einen Leiter, dessen Stellvertreter, einen Disponenten, 3 Gruppenführer, 3 Maurer, 10 Betriebsangestellte und 3 Chauffeure für Schlammsaug- und Hochdruckspülwagen. 1975 wurden bei einem Durchschnittsbestand von 1,75 Mitarbeitern über 40 000 Arbeitsstunden geleistet. Der grösste Teil dieser Arbeiten geschieht in Basels Unterwelt, in den Dolen und Kanälen, die zur Ableitung der Abwässer aller Art unterirdisch angelegt sind.

Die Hauptsammekanaläle können aufrecht, die Sammelkanäle gebückt begangen werden — sofern man über die dazu nötige Beweglichkeit verfügt. Die Nebenkänäle bis zu 60 cm Durchmesser müssen „geschlossen“ werden; kleinere Kanäle können mit Scheinwerfern und Spiegeln, neuerdings auch mit Fernsehkameras von den Schächten aus kontrolliert werden. Die Prozedur des „Schließens“ gehört zu den unangenehmsten Beschäftigungen: der „Dolenarbeiter“ liegt dabei rücklings auf einem Brett mit Rädchen und bewegt sich durch die — zuvor mit Druckwasser gespülte — enge Röhre, indem er sich mit seinen genagelten Stiefeln vorwärts schiebt. Ganz abgesehen davon, dass so schmutzige Arbeiten an sich wenig erfreulich sind — wer sich in unserer Unterwelt ohne die Erfahrung unserer Kanalisationssequipen bewegt, bekommt dabei schlicht und einfach Platzangst —, ist es zweifellos bewundernswert, dass die Dolenarbeiter in dieser Situation nicht bloss kontrollieren, sondern auch Reparaturarbeiten

an den Kanalisationen ausführen. Natürlich wird dabei versucht, die Kanäle vom Abwasser-Nachschub freizuhalten — aber immer geht das eben nicht. Wer einmal dort unten war, wirft jedenfalls nicht mehr einfach unüberlegt alles, was ihm in die Hände kommt, via Ausguss in die Kanalisation!



Foto: S. Moser-Ehinger

A. Müller und H. Rosenbrock prüfen das Material

Eine gewisse Erleichterung bieten die modernen Fernsehgeräte, die zur Kontrolle von engen, nicht beschließbaren Kanalisationsleitungen eingesetzt werden können: sie liefern auf einem Bildschirm Angaben über den Zustand der Anlage. Zum Flickern von Defekten allerdings kann man sie nicht brauchen — das muss immer noch der Mensch machen.

Die Kanalisation in Basels Unterwelt muss aber nicht nur unterhalten, sie muss auch gereinigt werden — nicht zuletzt wegen der Unvernunft, mit der wir sie belasten. Zwar hat man sich dazu schon diverse Hilfsmittel einfallen lassen wie einen Schlitten, der mit Hilfe des Wasserdrucks in der Kanalisation vorangetrieben wird und mit einer sinnreichen Spülvorrichtung den angesammelten Dreck wegspült — aber herausgeholt werden muss das Zeug immer noch von Hand. Eine neuzeitlichere Maschine ist der Spülwagen, dessen Schlauch sich mit Druckwasser durch die Leitungen fortbewegt und sie dabei wäscht.

Unsere Unterwelt ist sauber — und erst wenn man einmal dort drin war, in den weiten wie in den engen Kanälen, und sich ihre Funktion aus der Nähe betrachtet hat, kommt einem zum Bewusstsein, wieviel von unserem Komfort, von unserer Hygiene von ihrem Funktionieren abhängt. Damit sie funktionieren, braucht es menschlichen Einsatz unter höchst unangenehmen Bedingungen. Beim Kanalisationsunterhalt wird er tagtäglich geleistet, und darum darf man vor den Beteiligten, vor den Männern im Überkleid und in den wasserdichten Hüftstiefeln, die so oft nach allem anderen als nach Veilchen riechen, ruhig den Hut ziehen:

Dangagescheen!

Hansueli W. Moser-Ehinger

# AKTION Lepra

Trotz Wahlen und Abstimmungen — in Basel sogar trotz Fasnacht — erschien in der Schweizer Presse ein kurzer Bericht, meist mit Illustration, der wenig zu tun hat mit dem, was die Öffentlichkeit bewegt: Die Verabschiedung von 60 Ambulanzen der Auswärtigenhilfe der Schweizer Beamten auf dem Bundesplatz in Bern am 9. März dieses Jahres. Auch das Schweizer Fernsehen berichtete über diesen Anlass.

Der Impuls für diese Aktion ging von Willy Monnier, einem Beamten der Oberzolldirektion und Ehrendoktor der Basler Universität aus. Mit wachsendem Erfolg veranstaltet er seit 1961 unter dem Bundespersonal Sammelaktionen.

Auf freiwilliger Basis können die Spender für die Dauer eines Jahres oder für längere Zeit einen Lohnabzug von mindestens einem oder mehreren Franken pro Monat beantragen. Diese Spenden kommen ohne jeglichen Spesenabzug dem Hilfswerk zugute.

Bis jetzt wurden so und mit öffentlichen Veranstaltungen über 7 Millionen Franken gesammelt. Ein Beitrag, der ausreichte, über 80 Ambulanzen in die Lepragebiete in Afrika, Asien, Südamerika und Europa zu entsenden und Spitäler und spezielle Leprastationen zu unterstützen.

Jawohl, auch in Europa, besonders in Südeuropa, leben noch einige tausend Leprakranke. Sogar in unserer Stadt gibt es einige. Diese Kranken, die einst von der Gemeinschaft gemieden („Siechenhaus“ in St. Jakob), von einem langsamen Absterben bedroht waren, können heute mit geringen finanziellen Mitteln, aber grosser Geduld, geheilt und für die Mitmenschen als Ansteckungsquelle ausgeschaltet werden. Trotzdem sind sie vernachlässigt, weil andere Krankheiten durch die grossen internationalen Organisationen Priorität haben. Rund 15 Millionen Menschen aber bleiben dem Siechtum überlassen.

Hier füllt die Leprahilfe der Schweizer Beamten eine Lücke! Das Ziel ist, diesen Mitmenschen zu helfen und, wie die Tuberkulose, auch die Lepra so weit wie möglich einzudämmen.

Das Berner Staatspersonal hat sich bereits der Aktion des Bundespersonals, die seit 1975 von einem Stiftungsrat getragen wird, angeschlossen. Sicher stehen auch die Basler Kolleginnen und Kollegen nicht zurück, wenn es gilt, von einem grausamen Schicksal be-

troffenen Menschen zu helfen. Für die Vorbereitungsarbeiten wurde ein Patronatskomitee gebildet, das sich aus Mitgliedern der Personalverbände, der Universität und der Regierung zusammensetzt. In einer *Sonderausgabe des „pibs“ im Mai* erfahren Sie Einzelheiten über unsere Hilfsaktion.

Für das  
Patronatskomitee für die Leprahilfe  
des Basler Staatspersonals:

Hugo Wagner

## Wohnungsanzeiger

**Aus Platzgründen kann in dieser Ausgabe der Wohnungsanzeiger nicht erscheinen. Auskunft über freistehende Wohnungen erteilt:**

Die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr.  
Fischmarkt 10, 5. Stock, Schalter 506.  
Sprechstunden: Montag — Freitag 10.30 — 11.30 und 16.30 — 17.30 Uhr.



## d Friehligsmiedigkait

*Loos Chef, es isch is wirgglig nit ums Lache:  
Der aint foot an sym Schrybdisch aafoo bache,  
Der ander schlooft bim Z'nyn y, ganz pletzlig!  
E Styrbeamte pfiust, das isch entsetzlig!  
E Drämmlilehrer kämpft, är mecht nit penne;  
E Schuggemysli duet vorMiedi pflänne!  
Und au vyl andri Dame - n - und au Heere  
Duet s kaibe Gähne by drArbet steere!  
Mir alli wänn, statt schloofe, ebbis laischte!  
- Y main, soo dängge hoffetlig die maischte -  
Die Steerig haisst, das het dr Chefuns gsait,  
Ganz klar und aifach: Friehligsmiedigkait.  
Jä und, was isch denn do dergege s Bescht ?  
An erschter Shtell: Gang Zobe frieh ins Näscht!  
Denn unsre Kerper mues meh Rueh jetz ha.  
- Mit Uffpaitsmittelfoosch scho gar nit a -  
Iss jede Daag vyl Fricht, frisch Gmies und Fleisch,  
Spazier, beweeg Di, soo blybsch zwääg, das waisch  
Nimm ai, zwai Wuche Ferie no derzue,  
Denn loot Di d Friehligsmiedigkait in Rueh!*

*E Friehligsgruess  
Vom Physicus!*

